

Anhang
zum Jahresabschluss der
Hallenbäder der Stadt Wipperfürth
zum 31.12.2004

1. Allgemeine Angaben

Die „Hallenbäder der Stadt Wipperfürth“ werden auf Grundlage der am 18.12.1996 festgestellten Betriebssatzung seit dem 01.01.1997 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) geführt. Grundlage für die Betriebsführung im Berichtsjahr war die durch Beschluss der Rates vom 14.12.1999 mit Wirkung zum 01.01.2000 neu gefasste Betriebssatzung in der Fassung der III. Änderung durch Satzung vom 15.05.2002, in Kraft seit 26.05.2002.

Am 14.12.2004 hat der Rat der Stadt Wipperfürth abermals eine Neufassung der Betriebssatzung beschlossen, die seit dem 01.01.2005 in Kraft ist. Die wesentliche Änderung, neben begrifflichen Anpassungen an die neue EigVO, ist die Ersetzung der Doppel-Werkleitung mit technischem und kaufmännischem Werkleiter durch einen einzelnen Betriebsleiter.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung für die Hallenbäder der Stadt Wipperfürth sind Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Führung der städtischen Bäder als öffentliche Einrichtung für die Erholung, die Gesundheitsförderung und die sportliche Betätigung der Bevölkerung und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Dem Eigenbetrieb wurden bei Gründung zum 01.01.1997 alle Vermögensgegenstände und Schulden zugerechnet, die wirtschaftlich mit dem Betrieb in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus erfolgte zum 01.01.1997 die Einbringung der von der Stadt Wipperfürth gehaltenen Gesellschaftsanteile an der BEW als gewillkürtes Betriebsvermögen.

Die Betriebsführung der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth erfolgt nach den §§ 107 Abs. 2 und 114 GO NW, der EigVO NW, der Betriebssatzung vom 15.12.1999, der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth, der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung. Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 wurde entsprechend den Vorschriften der EigVO NW (alte Fassung) und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) auf Grundlage des vom Rat der Stadt Wipperfürth am 13.07.2004 festgestellten Jahresabschlusses für 2003 aufgestellt. Die Werte des Jahresabschlusses 2003 sind als Vorjahreswerte angegeben.

Form und Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern 1-4 der EigVO NW. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Eigenbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftsteuer gem. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und ist umsatzsteuerlich Teil des Unternehmensbereiches der Stadt Wipperfürth i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear verrechnet. Zugegangene Anlagegüter werden ab dem Monat des Zugangs anteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu je 410,00 € (netto) werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG grundsätzlich in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten berücksichtigt.

Flüssige Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen ermittelt. Die gebildeten Rückstellungen sind im beigefügten Rückstellungsspiegel einzeln aufgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

2. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen ist aus dem beigefügten Anlagennachweis ersichtlich. Der Anlagennachweis, in dem die Anlagen- gruppen zusammengefasst dargestellt sind, wurde aus der EDV-gestützten Anlagen- buchhaltung (Mega-AN) entwickelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2004	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen	6.087,42	6.087,42
an die Stadt/andere Eigenbetriebe	505.684,04	505.684,04
Sonst. Vermögensgegenstände	619.733,28	619.733,28
	<u>1.131.504,74</u>	<u>1.131.504,74</u>

In den Forderungen an die Stadt Wipperfürth und andere Eigenbetriebe der Stadt Wipperfürth sind u.a. Rückforderungen für abgeführte Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausschüttungen aus den Jahresgewinnen 2001 und 2002 und einer Vorabausschüttung auf den Jahresgewinn 2004 i.H.v. insgesamt 456.777,57 €, Benutzererlöse für das Schulschwimmen i.H.v. 27.340,00 € und der Heizkostenanteil der Antonius-Schule in der Ringstraße i.H.v. 16.022,21 € enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Ansprüche gegen das Finanzamt auf Erstattung von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für die Ausschüttungen der BEW in den Jahren 2003 und 2004 i.H.v. insgesamt 610.662,69 € und von Vorsteuer i.H.v. 9.070,55 €

Verbindlichkeiten

	31.12.2004	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	2.311.753,08	384.113,45	1.772.855,68
erhaltene Anzahlungen	32.132,24	32.132,24	-
aus Lieferungen u. Leistungen	35.590,96	35.590,96	-
ggü. d. Stadt/andere Eigenbetriebe	150.388,15	150.388,15	-
Sonstige Verbindlichkeiten	55.080,91	55.080,91	-
	<u>2.582.945,34</u>	<u>657.305,71</u>	<u>1.772.855,68</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus zwei Darlehen bei der Kreissparkasse Köln mit einem Restwert i.H.v. insgesamt 1.961.753,08 € und einem Tagesgeldkredit i.H.v. 350.000,00 €.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wipperfürth und den anderen Eigenbetrieben ist ein Inneres Darlehen des Abwasserbeseitigungsbetriebes i.H.v. 100.000,00 € enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Kapitalertragsteuer- und Solidaritätszuschlagsforderung des Finanzamtes für die Gewinnausschüttung des Jahresgewinnes 2001 in Höhe von 46.739,69 €.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von insgesamt 132.580,03 € (Vorjahr: 146.854,18 €) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2004	2003
	€	€
- Walter-Leo-Schmitz-Bad		
Benutzererlöse Hallenbad	77.257,04	
davon Erwachsene	53.353,26	57.890,36
davon Jugendliche	17.748,39	20.056,86
davon Gruppen / Vereine	6.155,39	5.554,85
Benutzererlöse Sauna	18.254,07	21.789,85
Mieterlöse Sonnenbank	7.565,31	8.869,67
Erlöse Schulschwimmen	13.616,82	13.089,72
Sonstige Erlöse	837,26	
davon Kleingeräte	72,65	101,76
davon Geldwertkarten	565,42	766,34
davon sonstige	199,19	283,66
Summe	<u>117.530,50</u>	<u>128.403,07</u>
	=====	=====

- Kleinschwimmhalle Ringstraße		
Erlöse Schulschwimmen	11.934,58	16.077,90
Gruppen / Vereine	3.114,95	2.373,21
Summe	<u>15.049,53</u>	<u>18.451,11</u>
	=====	=====
Gesamt	<u>132.580,03</u>	<u>146.854,18</u>
	=====	=====

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 45.712,77 € (Vorjahr: 45.117,62 €) stellen sich wie folgt dar:

	2004	2003
€	€	€
Betriebskostenerstattung Ringstraße des Kreises	22.623,53	21.567,35
Erstattung Heizkostenanteil Schule	13.812,17	13.165,54
Mieterlöse Wohnhaus	7.200,28	
davon aus Miete	5.869,08	5.869,08
davon aus Umlagen	1.331,20	644,74
Pachteinnahmen Kiosk	293,10	0,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.205,71	0,02
Periodenfremde Erträge	577,98	664,63
Versicherungsentschädigungen	0,00	3.204,20
Sonstige Erträge	0,00	2,06
Summe	<u>45.712,77</u>	<u>45.117,62</u>
	=====	=====

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der im Jahr 2004 für das Geschäftsjahr 2003 erfolgten Gewinnausschüttung der BEW und aus einer Vorabausschüttung auf den Gewinn 2004:

	2004	2003
	€	€
Ausschüttung für Vorjahr inkl. Steuer- rückforderung	1.066.576,00	808.920,00
Vorabausschüttung für lfd. Jahr inkl. Steuerrückforderung	1.018.640,00	0,00
Summe	<u>2.085.216,00</u>	<u>808.920,00</u>
	=====	=====

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2004 nicht angefallen.

4. Sonstige Pflichtangaben

Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum waren für die Hallenbäder der Stadt Wipperfürth im Durchschnitt 15 Personen (9 Angestellte, 5 Arbeiter, 1 Auszubildender) tätig. Hiervon waren 5 Angestellte nur anteilig für den Betrieb tätig; eine Mitarbeiterin war dauerhaft dienstunfähig. Die für den Eigenbetrieb tätigen Personen waren im betreffenden Zeitraum bei der Stadt Wipperfürth angestellt.

Beteiligungen

Für Rechnung des Eigenbetriebes besitzt die Stadt Wipperfürth Anteile im Nennwert von 3.478.050,00 € an dem Unternehmen BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH Wipperfürth mit Sitz in Wipperfürth. Die Höhe der Beteiligung entspricht 29,96 % am gesamten Stammkapital der BEW i.H.v. 11.609.000,00 €

Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Werksausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Bremerich, Josef	Ratsherr, 2. stellv. Vorsitzender bis 12.10.2004	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Funke, Jürgen (ab 13.10.2004)	Ratsherr	Verwaltungsbeamter
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höfeld, Rolf	Ratsherr	Industriekaufmann
Kremer, Stefan	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Scherkenbach, Friedhelm	Ratsherr Vorsitzender ab 13.10.2004	Kfm. Angestellter
Soika, Heinz-Günter (bis 12.10.2004)	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Stefer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter
Brachmann, Peter	Ratsherr 1. stellv. Vorsitzender	Angestellter
Sikora, Konrad (bis 12.10.2004)	Ratsherr	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
(Fortsetzung)		
Klockner, Jörg (bis 12.10.2004)	sachk. Bürger	Beamter
Klockner, Gerhard (ab 13.12.2004)	sachk. Bürger	Rentner
Schüler, Heinz (ab 13.10.2004)	Ratsherr	Werkzeugmachermeister
Förster, Hans-Bernd (bis 12.10.2004)	Ratsherr Vorsitzender bis 12.10.2004	Pensionär
Koppelberg, Harald	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender ab 13.10.2004	Nachrichtentechniker
Nitsch, Robert (ab 13.10.2004)	sachk. Bürger	Steuerberater
Goller, Christoph (bis 12.10.2004)	sachk. Bürger	Vermessungstechniker
Neuhaus, Ursula (ab 13.10.2004)	Ratsfrau	Rentnerin

Die Bezüge für die Mitglieder des Werksausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden vom städtischen Haushalt Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) gezahlt.

Die Werkleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i. V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Kaufmännischer Werkleiter:	Dirk Osberghaus Dipl. Staatswissenschaftler Univ. Betriebswirt (VWA)
Technischer Werkleiter:	Michael Lerch Dipl.-Ingenieur (FH)

Die Werkleiter bezogen Gehalt. Sonstige Bezüge wurden nicht gezahlt. Die Eingruppierung der Werkleiter ist aus dem Wirtschaftsplan bzw. dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth zu entnehmen.

Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Werksausschusses und der Werkleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Mit Beschlüssen des Rates vom 14.12.2004 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.01.2005 dahingehend neu gefasst, dass nur ein Betriebsleiter vorgesehen ist. Darüber hinaus wurde die Betriebssatzung an die Begrifflichkeiten der neuen Eigenbetriebsverordnung angepasst, die ab 01.01.2005 in Kraft ist. Die bisherige Werkleitung wurde zum 01.01.2005 abberufen und Herr Bürgermeister Guido Forsting zum Betriebsleiter bestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Gewinn 2004 in Höhe von 514.154,48 € (bestehend aus dem Jahresgewinn gem. GuV-Rechnung vom 01.01.-31.12.2004 i.H.v. 1.317.861,44 € abzüglich der Vorabausschüttung i.H.v. 803.706,96 €) unter Verrechnung mit den bestehenden Forderungen aus der Abführung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. 456.777,57 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth auszuschütten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 06.06.2005

gez.

(Guido Forsting)
Betriebsleiter